



Überall für alle

SPITEX
Chur

Erreichbarkeit

Spitex Chur

Telefon	081 257 09 57
Fax	081 257 09 58
E-Mail	info@spitex-chur.ch
Homepage	www.spitex-chur.ch

Telefon- und Bürozeiten	Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
----------------------------	--

Ausserhalb dieser Zeit werden die Anrufe automatisch an den „Telefon-Service“ des Kantonsspitals umgeleitet. Wir verfügen rund um die Uhr über einen Pikettdienst für Kunden. Dringende Anrufe werden an die diplomierte Pflegefachfrau weitergeleitet.

Krankensmobilen – Beratung, Vermietung und Verkauf

Roffler Chur AG
Rheinstrasse 85-87, 7000 Chur
Telefon 081 286 99 30

Unser Dienstleistungsangebot

Auf jeden unserer Kunden gehen wir individuell ein und betrachten seine persönliche Lebenssituation.

Pflege

Behandlungspflege

- Verabreichung von Medikamenten, Injektionen und Infusionen
- Puls-, Blutdruck- und Blutzuckermessungen
- Wundbehandlungen, unter der Leitung einer Wundexpertin

Grundpflege

- Unterstützung bei der Körperpflege, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen / Mobilisation

Ambulante Psychiatrische Pflege

- Beratung und Information von Kunden / pflegenden Angehörigen
- Unterstützung in der Alltagsbewältigung und in Krisensituationen
- Nachbetreuung nach Klinikaufenthalten
- Aktivierung, Anleitung und Begleitung zur Gestaltung des Alltags

Beratung

- Beratung in komplexen Pflege- und Betreuungssituationen
- in sozialen Krisen- oder Risikosituationen
- bei der Prüfung eines Pflegeheimetrittes
- für den Gebrauch von Hilfsmitteln
- zur Anleitung von Angehörigen/Nachbarn in der Pflege & Betreuung
- zur Gesundheitsförderung und Prävention

Palliative Care

- Beratung, Pflege und Begleitung von Schwerkranken & Sterbenden
- medizinische Symptombehandlung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Hausärzten, Palliativer Brückendienst
- Pflege und Betreuung während der Nacht
- Rundtischgespräche, Koordination der notwendigen Hilfsangebote

Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Zur Entlastung pflegender Angehöriger oder Überbrückungshilfe bieten wir unsere Dienstleistungen stunden-, tageweise oder nachts an.

- Übernahme von pflegerischen Verrichtungen
- Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Betreuung kranker und behinderter Menschen
- Betreuung im Aktivitäten-Raum der Spitex

Hauswirtschaft

- Unterstützung und Entlastung in der Haushaltsführung
- Wochenkehr
- Wäschepflege
- Einkaufen
- Mahlzeiten zubereiten
- Etc.

Betreuung und Begleitung

- Mithilfe in der Betreuung der Kinder, wenn der betreuende Elternteil wegen Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszenz ausfällt
- Kontrollbesuche
- Betreuen und Begleiten von Schwerkranken und Sterbenden
- Nachtwache je nach Situation
- begleitete Spaziergänge, Einkäufe, Arztbesuche, etc. (bei Konsumationen ausserhaus, übernimmt der Kunde ein Getränk und bei Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die Fahrkosten für die Betreuungsperson)

Serviceleistungen

Coiffeur-Service

Waschen, Schneiden, Föhnen, Stylen: der Coiffeur-Service der Spitex Chur bringt alle herkömmlichen Coiffeur-Dienstleistungen zu Ihnen nach Hause. Auf Wunsch bringen unsere Coiffeusen auch Shampoos, und Haarpflegeprodukte direkt aus dem Coiffeur-Salon mit.

Ambulante Fusspflege

Haut, Muskeln und Nägel unserer Füße sind altersbedingten Veränderungen ausgesetzt. Eine regelmässige Behandlung ist eine gute Vorsorge und kann Beschwerden verhindern. Die ambulante Fusspflegerin der Spitex Chur pflegt, massiert und behandelt Ihre Füße bei Ihnen zu Hause.

Heimwerker-Service

Die Spitex-Heimwerker erledigen kleinere Reparaturen, Unterhaltsarbeiten wie Bilder aufhängen, Glühbirnen wechseln, Wasserhähne entkalken, Möbel zusammenstellen, Fernseher einstellen.

Kosten

Kosten Pflegeleistungen bei Krankheit

Von den vom Kanton berechneten und anerkannten Kosten von CHF 121.40 (KLVa), CHF 111.90 (KLVb) und CHF 99.20 (KLVc) im Jahr 2025 übernimmt die Krankenkasse bei pflegerischen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (ärztlich verordneten Leistungen) folgende Beträge:

- CHF 76.90/Stunde für Abklärung und Beratung (KLVa)
- CHF 63.00/Stunde für Behandlungspflege (KLVb)
- CHF 52.60/Stunde für Grundpflege (KLVc)
- CHF 45.00/Stunde für Akut- und Übergangspflege

Die Spitex stellt dem Krankenversicherer dafür direkt Rechnung. Dieser verrechnet dem Patienten davon den Selbstbehalt (10 % der Kosten) sowie seine Franchise.

Kosten Pflegeleistungen bei Unfall

Bei Pflegeleistungen aufgrund eines Unfalls gelten die Tarife der Medizinaltarif-Kommission (MTK) der UVG:

CHF 125.04/Stunde für Abklärung und Beratung (KLVa); CHF 120.00/Stunde für Behandlungspflege (KLVb); CHF 110.04/Stunde für Grundpflege (KLVc).

Die Rechnung für die erbrachten Pflege-Leistungen wird dem Unfallversicherer zugestellt.

Für Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen gelangen die unten genannten Tarife zur Anwendung. Die Rechnung für erbrachte Hauswirtschafts- oder Betreuungs-Leistungen wird dem Kunden direkt zugestellt.

Kostenbeteiligung

Die Kosten für die Spitex werden von den Gemeinden/Stadt und vom Kanton sowie bei Pflegeleistungen auch von den Krankenkassen getragen. Als Bezüger von Pflegeleistungen bezahlen Sie einen Anteil von maximal CHF 7.70 pro Tag als sogenannte Patientenbeteiligung.

Kosten Hauswirtschaft (HW) und Betreuung (BBB)

Der Kanton Graubünden und die Gemeinden übernehmen einen Anteil von CHF 59.70 pro Stunde HW und BBB für max. 20 Stunden/Woche. Der Tarif für die Kunde beträgt für diese Stunden CHF 26 pro Stunde.

HW und BBB-stunden, welche darüber hinaus erbracht werden, werden mit dem Tarif der anerkannten Kosten, CHF 85.70 verrechnet.

Je nach Zusatzversicherungen werden HW-Leistungen mitfinanziert.

Kosten Mahlzeitendienst

Für Mahlzeiten vom Mahlzeitendienst bezahlt der Kunde CHF 14.– pro Mahlzeit. Kanton und Gemeinden leisten zum Mahlzeitendienst einen Beitrag.

Übersicht Kostenverteilung

	Anerkannte Kosten 2025 in CHF	Leistungs- beiträge Kanton/ Gemeinden in CHF	max. Pati- enten -beteiligung in CHF	Beitrag Kran- ken- kasse in CHF
KLV a	121.40	36.80	7.70	76.90
KLV b	111.90	41.20	7.70	63.00
KLV c	99.20	38.90	7.70	52.60
AÜP	100.00	55.00	0.00	45.00
HW/BBB	89.10	63.10	26.00	0.00
Mahlzeitendienst	22.90	8.90	14.00	0.00

Die Verrechnung aller Leistungen erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Der Mindesteinsatz beträgt 10 Minuten. Bei reinen Hauswirtschafts- oder Betreuungseinsätzen beträgt die Mindesteinsatzzeit 60 Min.

Für Kunden gefahrene Kilometer

Für den Kunden gefahrene Kilometer, z.B. Einkäufe, Begleitungen etc. werden mit CHF 0.70/km verrechnet.

Services für Kunden

Für Botengänge, Lieferungen, Abholung von Medikamenten oder Materialien werden hauswirtschaftliche Leistungen verrechnet.

Pflegematerial und Hilfsmittel

Bestimmtes ärztlich verordnetes Material gehört zu den KVG-Pflichtleistungen und wird von den Krankenversicherern gemäss KLV zurückerstattet. (Mittel- und Gegenstände-Liste „MiGel“). Hilfsmittel werden zum Teil auch von Sozialwerken übernommen. (AHV, IV, EL).

Dossier Hilfe- und Pflegeplanung
(einmalige Anschaffung)

CHF 8/Stück

Schlüssel hinterlegung

CHF 100/Monat

Für hauswirtschaftliche Leistungen:

Handschuhe (200 Stk.)

CHF 9.80

Händedesinfektionsmittel (100ml)

CHF 3.00

Ambulanter Coiffeur-Service

Coiffeur-Service

CHF 84/Stunde

Kosten für allfällige Haarprodukte werden separat verrechnet.

Ambulante Fusspflege

Fusspflege

CHF 96/Stunde

Heimwerker-Service

CHF 84/Stunde

Materialkosten werden separat verrechnet.

Schlüssel-Safe

Montage pauschal

CHF 84.00

Schlüssel-Safe und Material werden separat verrechnet

Dokumentation der Hilfe- und Pflegeplanung

Das Gesundheitsgesetz schreibt eine lückenlose, nachvollziehbare Dokumentation des gesamten Hilfe- und Pflegeprozesses vor. Gleichzeitig fordert das Krankenversicherungsgesetz im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und Finanzierung der Dienstleistungen eine Dokumentation über den Verlauf des Bedarfs an Hilfe- und Pflegeleistungen.

Das Dokumentieren der Hilfe- und Pflege gehört zur kassenpflichtigen Leistung und wird Ihnen in Rechnung gestellt. Auch die Dokumentation der nicht kassenpflichtigen Leistungen (Hauswirtschaft und/oder Besuche, Begleitung, Betreuung) müssen wir Ihnen verrechnen. Die Dokumentation wird grösstenteils digital erstellt und wird in der Spitex Chur, unter Wahrung des Datenschutzes abgelegt und gesichert. Der Kunde bestimmt, wer ausser den Spitex-Mitarbeitenden Einsicht in die Dokumentation erhält. Die Spitex-Mitarbeitenden sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Der Kunde kann Einsicht in die digitale Dokumentation verlangen.

Bitte beachten Sie...

Einsatzzeit

Die Einsätze finden am Vormittag, am Nachmittag oder im Spätdienst statt.

Medizinisch begründete Einsatzzeiten werden berücksichtigt.

Für dringende Termine ihrerseits, welche zwei Werktage vorab gemeldet werden, können wir unseren Einsatzbeginn entsprechend anpassen.

Mitarbeiterinnenwechsel

Aus organisatorischen Gründen wie 7-Tage-Woche, Abenddienst, Nachtdienst, kleine Arbeitspensen ist es uns nicht möglich, immer dieselbe Mitarbeitende einzuplanen.

Mitarbeiterin in Begleitung

Die Spitex Chur ist ein Ausbildungsbetrieb. Wir bilden Lernende und HF-Studierende aus. Potenziellen Spitex-Mitarbeitenden wird Einblick in die Spitex-Arbeit gewährt. Die Einführung neuer Mitarbeitenden, Anleitung durch eine diplomierte Pflegefachfrau oder Beurteilung durch die Vorgesetzte erfolgt jeweils in Begleitung.

Feiertage

An Feiertagen, die auf Werktage fallen, wie Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten und Stephanstag, erbringen wir keine hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Absagen von Spitex-Einsätzen

Nicht eingehaltene Termine müssen wir Ihnen in Rechnung stellen, wenn sie nicht zwei Werktage (48 Stunden) resp. sieben Werktage bei Betreuungseinsätzen im Voraus abgesagt werden.

Schlüsselsafe

Um den Zugang der Mitarbeitenden in den Einsatz zu gewährleisten, ist die Installation eines Schlüsselsafes Voraussetzung. Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Installation des Schlüsselsafes.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Sollten Angehörige den Wunsch nach einer Bild-, Video- oder Tonüberwachung haben, bitten wir um vorgängige Kontaktaufnahme. Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Mitarbeitenden sind aus Gründen des Mitarbeiterschutzes nicht zulässig. Im Gespräch können die Rahmenbedingungen geklärt und gegebenenfalls alternative Lösungen besprochen werden.

Hilfsmittel für hauswirtschaftliche Einsätze

Damit wir Spitex-Mitarbeitende unsere Reinigungsaufgaben effizient, wirtschaftlich, körperschonend und zu Ihrer Zufriedenheit erbringen können, benötigen wir Ihre Unterstützung und zählen auf folgende nützliche Geräte, Hilfs- und Reinigungsmittel:

Staubsauger mit

- regulierbarer Saugstärke
- höhenverstellbarem, intaktem Staubsaugrohr
- verstellbarer Gelenkbürste
- passenden Staubsaugersäcken und Filter zum Auswechseln



Bodenwischsystem mit

- Gelenk-Mopp-Halter zum Feuchtaufwischen
- passenden Microfaser-Lappen
- Eimer



- 2 Microfaserlappen zum Trocknen von Nassflächen
- weitere praktische Lappen zum Reinigen von Badezimmer und Küche
- kratzarmen Schwamm für gröbere Verschmutzungen
- eine saubere Toilettenbürste



- passende Putzmittel: Fettlöser, Entkalker, WC-Reiniger und für Ihre Böden entsprechender Bodenreiniger

Das Spitex-Team Chur bedankt sich für Ihr Verständnis und freut sich auf eine tolle Zusammenarbeit.

Abgabe von Geschenken an Spitex-Mitarbeitende

Immer wieder kommt es vor, dass Kunden unseren Mitarbeitenden Ihre Wertschätzung mit einem Geschenk zeigen möchten. Wir verstehen das gut. Doch unsere Mitarbeitenden geraten damit in Bedrängnis, weil der Arbeitsvertrag es ihnen untersagt, Geschenke anzunehmen.

Dies betrifft Sachgeschenke sowie Geldgeschenke. Sollten Sie trotzdem an einem Geldgeschenk festhalten, so fließt dieses Geld in die betreffende Teamkasse und wird für gemeinsame Aktivitäten der Mitarbeitenden verwendet. Gleichzeitig wird Ihnen für diesen Betrag eine Quittung abgegeben.

Es ist der Spitex Chur ein Anliegen mit dieser Regelung klare und in keiner Weise verpflichtende Verhältnisse oder Abhängigkeiten zwischen Ihnen als Kunde und unseren Mitarbeitenden zu schaffen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Beschwerdeweg

1. Spitex Chur

Betroffene Mitarbeiterin direkt
ansprechen

Problem ist nicht gelöst



2. Spitex Chur

Qualitätsverantwortliche des Teams
Telefon 081 257 09 57

Gewünschter Erfolg ist ausgeblieben



3. Spitex Chur

Geschäftsleitendes Gremium
Telefon 081 257 09 57

Es ist zu keiner befriedigenden Lösung gekommen



4. Ombudsstelle

für Alters- und Spitex-Fragen
Telefon 0844 80 80 44

Es sind immer noch Fragen offen



5. Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Gesundheitsamt GR
Telefon 081 257 21 21